

# Anerkennung von Sprachleistungen als Studienleistungen

## 1. Welche grundsätzliche Regelung gilt?

Sprachabschlüsse können nur dann als **Studienleistungen** anerkannt werden, wenn sie **über dem im Schulabgangszeugnis ersichtlichen Niveau** in der jeweiligen Sprache liegen.

## 2. Ist ein Einstieg über Einstufungstests möglich?

Einstufungstests zur Eingruppierung sind möglich. Wenn dabei ein niedrigeres Sprachniveau als das Schulniveau erreicht wird, kann der entsprechende (niedrigere) Kurs genutzt werden, um verschüttete Kenntnisse im Rahmen der für jeden Studierenden kostenfreien 10 SWS aufzufrischen. Dies kann jedoch nicht als Studienleistung anerkannt werden.

Begründung:

Einstufungstests sind manipulierbar und hier nicht aussagekräftig, weil Studierende durch bewusste Fehlantworten die Einstufung in ein niedrigeres Sprachniveau (das z.T. weit unter dem in der Schule bereits erreichten Stand liegt) und somit ungerechtfertigte Vorteile bei der Leistungsüberprüfung erlangen können. Da zudem eine Anwesenheit im Unterricht nicht mehr verpflichtend ist, könnten Studierende sich auch einfach zur Prüfung/Klausur anmelden und - ohne Wissenszuwachs und ohne erbrachte Workload – Credit Points sowie einen sehr guten Abschluss erlangen.

Ausnahmen:

- außerhalb der Schulausbildung erworbene Sprachkenntnisse
- ausländische Teilzeitstudierende (Abschluss im Ausland)

Hier ist ein Einstieg über Einstufungstests auch für Sprachleistungen als Studienleistungen (s. unten) möglich.

## 3. Welche Prüfungsleistungen können als Studienleistung anerkannt werden?

**Anerkennungswürdig sind folgende Prüfungsleistungen** (mit den darauf vorbereitenden Kursen):

**A.** Aufbauend auf Abitur-Grundkursniveau in der jeweiligen Sprache:

**Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache/EBW (GER\* B2+)**

→ möglich in Englisch Französisch, Russisch; Spanisch

- EBW 1: Arbeit mit fach-und wissenschaftsbezogenen Texten (2SWS/3CP\*\*) **Klausur Lesen Hören**
- EBW 2: Mündliche Kommunikation in Hochschule und Beruf (2SWS/3CP) **Referat**
- EBW3: Schriftliche Kommunikation +Bewerbungstraining (2SWS/3CP) → TU-Zertifikat EBW bzw. UNIcert II **Klausur Schreiben**  
**Mündliche Prüfung**

**B.** Aufbauend auf Abitur-Leistungskursniveau in Englisch:

**Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Fortgeschrittene /EBW-F (GER\* C1)**

→ möglich nur in Englisch

- EBW-F1: Arbeit mit fach-und wissenschaftsbezogenen Texten (2SWS/3\*\*CP) **Klausur Lesen Hören**
- EBW-F2: Mündliche Kommunikation in Hochschule und Beruf (2SWS/3CP) **Referat**
- EBW-F3: Schriftliche Kommunikation +Bewerbungstraining (2SWS/3CP) → TU-Zertifikat EBW-F **Klausur Schreiben**  
**Mündliche Prüfung**

C. Aufbauend auf TU-Zertifikat EBW /EBW-F/ UNicert II oder Einstufungstest (für höhere Semester):

**Profilkurse**

→möglich in Englisch (GER\* C1/C2); Französisch, Russisch, Spanisch (GER\*B1+ bis C1)

- Profilkurse lt. Katalog (je 2 SWS/2-3 CP\*\*) Zertifikatsabschluss im Rahmen von Advanced Professional/ Advanced Business English möglich  
**Prüfungsleistungen entsprechend Profilkursinhalt**  
einzelne Profilkurse in den genannten Sprachen → Teilnahmechein

D. NEU zu erlernende Sprachen (→ gilt nicht für Englisch, da Kenntnisse bereits vorhanden):

**Elementarstufe/ E-Kurse (GER\* A1 u. 2), Weiterführung in der Mittelstufe/M-Kurse (GER\* B1)**

- E1+E2 (4SWS/3CP\*\*) **Klausur**  
**Mündliche Prüfung** (auf Antrag falls lt. Studienordnung/Modulbeschreibung gefordert)
- E3+E4 (4SWS/3CP) **Klausur**  
**Mündliche Prüfung** (auf Antrag falls lt. Studienordnung/Modulbeschreibung gefordert)
- E5→ (2 SWS/3CP) → UNicert Basis bzw. TU-Zertifikat Elementarstufe  
**Schriftliche Prüfung/Klausur** (Schreiben und Lesen)  
**Mündliche Prüfung**
- M1+M2→(4 SWS/3-4,5CP)→ UNicert I  
**Schriftliche Prüfung/Klausur** (Schreiben und Lesen)  
**Mündliche Prüfung** (Unicert 1)
- Ggf. M3+M4 (in Französisch und Spanisch) mit Abschluss (Klausur und Mündliche Prüfung) auf Antrag möglich. Dieses Angebot kann aber nur bei angemessener Kursauslastung gewährleistet werden.

Bei Belegung von Einzelkursen im Umfang von 2 SWS ohne Zertifikat → ggf. nur eine Prüfungsleistung.

E. **Sprachabschlüsse/Prüfungsleistungen von ausländischen Studierenden (Studienabschluss TUD),**

die durch einen Einstufungstest am Sprachenzentrum TUD nachweisen, dass das an der Heimateinrichtung erreichte Niveau mit dem in der Studienordnung der TUD vorgegebenen vergleichbar ist, sofern dies aus den vorgelegten Dokumenten nicht eindeutig ersichtlich ist.

\***GER** Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen  
A1(Anfängerniveau), A2, B1, B2,C1, C2( muttersprachliches Niveau)

\*\***CP** - Vergabe entsprechend Regelungen der Sprachausbildung TU-Dresden;  
generell gelten die Vorgaben in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge (d.h. Abweichungen möglich)